

Rahmenvereinbarung

Zwischen der

MEWA Textil-Service AG & Co.

Management OHG

John-F.-Kennedy-Straße 4

65189 Wiesbaden

(im folgenden MEWA)

und dem

Verband Garten-, Landschafts- und

Sportplatzbau Bayern e.V.

Lehárstraße 1

82166 Gräfelfing bei München

(im folgenden VGL Bayern e.V.)

wird folgende Rahmenvereinbarung abgeschlossen:

1. Ziel der Rahmenvereinbarung

Ziel der Rahmenvereinbarung ist es, den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedsbetrieben des VGL Bayern e.V. besondere Konditionen einzuräumen, wenn sie das Dienstleistungsangebot der MEWA nutzen wollen.

Dazu wird der VGL Bayern e.V. das Dienstleistungsangebot der MEWA den derzeitigen und zukünftigen Mitgliedsbetrieben vorstellen und zur Nutzung empfehlen. Gemeinsame Veröffentlichungen erfolgen in jeweils abzustimmenden Zeiträumen, z.B. durch Beilagen zu den vom VGL Bayern e.V. ausgesendeten Mitgliederinformationen. Die Beauftragten der MEWA erhalten die Gelegenheit, das Dienstleistungsangebot den Mitgliedern im Rahmen der Möglichkeiten des Verbandes vorzustellen.

2. Beitritt zur Rahmenvereinbarung

Mitgliedsbetriebe, die das Dienstleistungsangebot der MEWA nutzen möchten, können der Rahmenvereinbarung beitreten. Voraussetzung hierfür ist, daß der Betrieb bei Abschluss des Dienstleistungsvertrages mit der MEWA, Mitglied des VGL Bayern e.V. ist. Aufgrund der Firmierung werden für die Mitgliedsbetriebe MEWA - Einzelverträge zu den Rahmen-Konditionen geschlossen. Der VGL Bayern e.V. bestätigt auf Nachfrage von MEWA die Mitgliedschaft des Betriebes.



Besondere Konditionen

Die den Mitgliedsbetrieben exklusiv gewährten Konditionen werden zwischen den Partnern gesondert vereinbart, siehe Änlage zur Rahmenvereinbarung und werden Bestandteil des Dienstleistungsvertrages zwischen Mitgliedsbetrieb und MEWA. Zusätzlich sind zeitlich befristete Sonderaktionen, exklusiv für neue Mitgliedsbetriebe vorgesehen, diese werden dann zeitnahe mit dem VGL Bayern e.V. abgestimmt. Die Laufzeit des Dienstleistungsvertrages mit dem jeweiligen Mitgliedsbetrieb wird gesondert vereinbart (Einzelvertrag) und beginnt mit der ersten zu berechnenden Lieferung.

Mitgliedsbetriebe, die bereits Kunde mit Berufsbekleidung bei MEWA sind, werden auf Wunsch mit einem neuen Mietvertrag (Laufzeit mindestens 3 Kalenderjahre) den neuen Konditionen der Rahmenvereinbarung umgehend angepasst.

Laufzeit 4.

Diese Rahmenvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Laufzeit beträgt zunächst 3 Kalenderjahre. Danach kann der Rahmenvertrag von beiden Seiten mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt werden. Wird von keinem der Partner eine Kündigung ausgesprochen, verlängert sich die Laufzeit um jeweils 12 Monate.

5. Mehrkostenbeteiligung

MEWA beteiligt sich an den Mehrkosten (Porto) des VGL Bayern e.V. für die Aussendung von Informationen, nachdem zuvor die Abstimmung über Art, Umfang und Dauer der Maßnahme erfolgt ist.

6. Veröffentlichungen

Veröffentlichungen zum Inhalt dieser Rahmenvereinbarung sind grundsätzlich erwünscht, es gilt jedoch nicht für die Anlage zur Rahmenvereinbarung (besondere Konditionen). Die Partner geben sich Veröffentlichungen vorher gegenseitig zur Kenntnis.

/lanagement@HC

Gräfelfing, den. 10.02.2014

Verband Garten-,Landschaftsand Sp katzbau Bayern e.V. räfelfing bel München

Tel. 989-829145-0 Fax 8340140



Anlage zur Rahmenvereinbarung MEWA / VGL Bayern e.V.

- Auf alle in den aktuellen Preislisten genannten Artikeleinzelpreise erhalten Teilnehmer an der Rahmenvereinbarung MEWA / VGL Bayern e.V. einen Rabatt in Höhe von 5 %.
- 2. Alternativ zu dem oben genannten Rabatt können die Betriebe kostenlos für jeden einzukleidendem Arbeitnehmer einmalig ein Paar Sicherheitsarbeitsschuhe, nach den benötigten Klassifizierungen S 1, S 2 oder S 3 aus dem aktuellen MEWA Schuhpaket auswählen.